## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gemeinde Königsmoos für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 27 "Gewerbegebiet Pöttmeser Straße I" und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsmoos im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 4.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 "Gewerbegebiet Pöttmeser Straße I" beschlossen und den Vorentwurf gebilligt sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

## Geltungsbereich





Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Flurnummern 1190, 1189, 1188/3 1188/2, Gemarkung Sandizell und die Begründung können

auf der Homepage der Kommune unter <a href="www.koenigsmoos.de">www.koenigsmoos.de</a> – unter: Leben – Aktuelle Bebauungsplananhörungen- Nr. 27 "Gewerbegebiet Pöttmeser Straße I in der Zeit vom **11.01.2024 - 10.02.2024** 

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

- 1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- 2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- 3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

Königsmo	oos, 10.01.2024	Seiblei	
Ort,	Datum	1. Bürgermeister	(Siegel)
			Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln angeheftet am:
			abgenommen am:
			Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt